



LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A1 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Tübingen** Stand: 17.08.2020
Land-/Stadtkreis: **Biberach, Kreis** Bearb.: **Kraume-Probst**
Gemeinde: **Biberach an der Riß**
Gemarkung: **Biberach**
Ortsteil/Wohnplatz: **Biberach an der Riß**
Straße/Hausnr.: **Zwingergasse 10, 12**
Gewann:
Walddistrikt:
Flurstück: **0-159/2, 0-159/3**
Karten: TK 25: **7924**
FK: **SO 4149**
DGK:

Objekt: Doppelhaus	Status: § 2
------------------------------	-----------------------

Doppelhaus, zweigeschossiger verputztes Gebäude mit Satteldach, 17. Jahrhundert, Tür und Fenster im Bereich von Zwingergasse 10 mit neugotischer Dekoration.

Bislang war lediglich die Kulturdenkmaleigenschaft des Gebäudes Zwingergasse 10 bekannt. Ein bauhistorisches Gutachten von Dr. Stefan Uhl im Jahr 2010 machte deutlich, dass Zwingergasse 12 mit Nr.10 als bauliche Einheit gemeinsam unter einem durchgehenden Dach errichtet worden war und beide Bauteile konstruktiv zusammengehören.

Das Doppelhaus ist von großer stadtbaugeschichtlicher Bedeutung in diesem von kleinbürgerlichen Häusern bestimmten Quartier. Das Grundstück befindet sich im Bereich der Stadterweiterung, die, in der Mitte des 14. Jahrhunderts planmäßig angelegt und mit einer Mauer umgeben, die älteste Umwehrung des 12./frühen 13. Jahrhunderts ersetzte. In der "Neustadt" siedelten sich vor allem Handwerker und Ackerbürger an, also Bauern, die ihre Hofstätten im Schutz der Stadtmauern errichteten. Auf historischen Stadtansichten ist zu erkennen, dass es noch lange unbebaute Gärten am Rande der „Neustadt“ gab. Das Gebäude Zwingergasse 10/12 ist nach den Ergebnissen der bauhistorischen Untersuchung erst im 17. Jahrhundert entstanden. Typologisch bemerkenswert ist die Tatsache, dass es nicht als städtisches Ackerbürgerhaus angelegt wurde, bei dem aus Platzgründen für gewöhnlich Scheune, Stall und Wohnen eher vertikal übereinander angeordnet sind, sondern ganz im Sinne eines ländlichen Bauernhauses mit Wohnteil (Nr.10) und ehemaligem Ökonomieteil (Nr.12) nebeneinander. Anscheinend war auch im 17. Jahrhundert noch ausreichend Bauland in der Biberacher „Neustadt“ vorhanden. Die ursprünglich und bis in die jüngere Vergangenheit als Wohnung fungierende Zwingergasse 10 hat um 1900 noch einmal eine Aufwertung erfahren durch die reizvolle Fassadengestaltung mit geschnitzten hölzernen Fenster- und Türrahmungen mit neugotischen Zierformen.

Kulturgeschichtlich interessant ist zudem, dass durch das Anwachsen der Bevölkerung im 18./19. Jahrhunderts die Häuser allorts unterteilt und erweitert wurden, so auch das ehemalige Bauernhaus Zwingergasse 10/12. Trotz Einbaus einer Wohnung in den Ökonomieteil (fortan Zwingergasse 12) konnte aber keine der Parteien auf eine eigene kleine Ökonomie für die

Selbstversorgung verzichten! Eine gewisse Aussagekraft haben daher auch die ehemaligen Ställe.

Das Doppelhaus Zwingergasse 10/12 innerhalb der frühneuzeitlichen Erweiterung Biberachs ist als typologisch bemerkenswertes Zeugnis der Stadtbaugeschichte und als Dokument der sich wandelnden Lebensverhältnisse in den Städten Oberschwabens ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. An seiner Erhaltung besteht wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse.